

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

77. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 31. August 2007

35. Stück

494.	Genehmigung des Teilbauungsplanes „Kellerdörfli“ der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg	565
495.	Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Stadtgebiet“ der Stadtgemeinde Pinkafeld	565
496.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Dienst der Ärztinnen bzw. Ärzte bei Ämtern“ für die Bezirkshauptmannschaft Oberwart	566
497.	Ungültigerklärung des Dienstaussweises von Frau Waltraud Artner	567
498.	Ungültigerklärung des Dienstaussweises von Frau Martha Krupich	567
499.	Grundzusammenlegungsverfahren Unterfrauenhaid II, Auflage des Zusammenlegungsplanes	568
500.	Bekanntmachung über den vergebenen Auftrag „Leasingfinanzierung samt Baumanagement-Dienst- leistung/Totalunternehmer für die Sanierung und den Um- und Zubau der Hauptschule Jennersdorf samt Energieeinsparungsgarantie“ der Stadtgemeinde Jennersdorf	569
501.	Öffentliche Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten samt Materiallieferung zur Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen am Teichbach in der Stadtgemeinde Neusiedl am See	569

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3212/14-2007

494. Genehmigung des Teilbauungsplanes „Kellerdörfli“ der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 13. Juli 2007, Zahl: LAD-RO-3212/14-2007, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg vom 6. Juni 2007, mit der auf der Grundlage eines örtlichen Gestaltungskonzeptes ein Teilbebauungsplan „Kellerdörfli“ erlassen wird, gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Csencsits eh.

Zahl: LAD-RO-6088/2-2007

495. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Stadtgebiet“ der Stadtgemeinde Pinkafeld

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 23. Juli 2007, Zahl: LAD-RO-6088/2-2007, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 23. März 2007, mit der Bebauungsrichtli-

nien „Stadtgebiet“ erlassen werden, gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Csencsits eh.

Zahl: 1-A-3323/61-2007

496. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Dienst der Ärztinnen bzw. Ärzte bei Ämtern“ für die Bezirkshauptmannschaft Oberwart

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988 i.d.g.F., gelangt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eine freie Planstelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % im Verwendungszweig „Dienst der Ärztinnen bzw. Ärzte bei Ämtern“ (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a) für die Bezirkshauptmannschaft Oberwart mit Dienort Oberwart zur Ausschreibung:

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Fachaufsicht und sanitäre Aufsicht über Personen und Einrichtungen des Gesundheitswesens (insbesondere über Kreis- und Gemeindeärztinnen bzw. -ärzte bzw. Krankenanstalten sowie Altenwohn- und Pflegeheime)
- Gesundheitsaufsicht (insbesondere Infektionskrankheiten, Tuberkulose- Bekämpfung) und Hygieneüberwachung (Trinkwasser- u. Lebensmittelhygiene)
- Gesundheitlicher Umweltschutz und Umweltmedizin (insbesondere Lärm, Staub-, Geruchsbelästigungen, Mobilfunk, Strahlenschutz)
- Amtsärztlicher Dienst (insbesondere medizinische Gutachtertätigkeit)
- Gesundheitsvorsorge (insbesondere das Impfwesen) und Gesundheitsförderung (insbesondere Alkohol- und Drogenproblematik)
- Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsplanung (Gesundheitsinformation und -evaluierung)
- Arbeitsmedizinischer Dienst

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Anstellungserfordernisse sind:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft,
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden ist,
4. die Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes, nach Möglichkeit mit Physikatsprüfung;
5. Bewerberinnen bzw. Bewerber, die zusätzlich folgende Qualifikation aufweisen, werden bevorzugt:
 - 5.1. Abgelegte Physikatsprüfung (diese ist bei Nichtvorliegen innerhalb von vier Jahren nach der Aufnahme abzulegen),
 - 5.2. Arbeitsmedizinische Ausbildung und Erfahrung,
 - 5.3. Kenntnisse und Erfahrung bei der Anwendung von MS Office,
6. Initiative und sachbezogenes Verhandlungsgeschick sowie Durchsetzungsvermögen mit Fähigkeit zu kooperativer Arbeit,

Die Stellenbewerbungen haben mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Reife- und Abschlusszeugnis

- Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums (letztes Diplomprüfungszeugnis und Sponsionsbescheid)
- Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des ärztlichen Berufes, sowie allenfalls
- Physikatsprüfungszeugnis
- Nachweis der arbeitsmedizinischen Ausbildung
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde und
- Geburtsurkunde/n der Kindes/r und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf.

Unter der Internetadresse <http://www.e-government.bgld.gv.at/formulare> (Fachbereich Personalverwaltung) können Bewerbungsbögen herunter geladen werden. Weiters besteht die Möglichkeit die Bewerbung mittels Online-Formular ([e-government.bgld.gv.at/bewerbung](http://www.e-government.bgld.gv.at/bewerbung)) einzubringen.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen; maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 1-1-0075752/31-2007

497. Ungültigerklärung des Dienstausseses von Frau Waltraud Artner

Der am 9. Feber 1987 der VB Artner Waltraud vom Amt der Landesregierung ausgestellte Dienstausses Nr. 0757525/1 ist in Verlust geraten. Dieser Dienstausses wird für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
i.V. Mag.^a Landl eh.

Zahl: 1-1-0066540/57-2007

498. Ungültigerklärung des Dienstausseses von Frau Martha Krupich

Der am 9. März 1995 der VB Martha Krupich vom Amt der Landesregierung ausgestellte Dienstausses Nr. 0665405/2 ist in Verlust geraten. Dieser Dienstausses wird für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
i.V. Mag.^a Landl eh.

499. Grundzusammenlegungsverfahren Unterfrauenhaid II, Auflage des Zusammenlegungsplanes

Verständigung

Gemäß § 25 Abs. 1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes, LGBl. Nr. 40/1970 (FLG) in der Fassung LGBl. Nr. 22/2007, wird die durch Absteckung und vorläufige Vermarkung in der Natur vorgenommene neue Flureinteilung im Zusammenlegungsgebiet Unterfrauenhaid II durch einen Zusammenlegungsplan, der gemäß § 7 (1) des Agrarverfahrensgesetzes, BGBl. Nr. 173/1950 i.d.F. BGBl. I Nr. 57/2002, ein Bescheid im Sinne des AVG ist, festgelegt.

Der Zusammenlegungsplan der KG Unterfrauenhaid und KG Lackendorf besteht aus:

1. einer planlichen Darstellung der neuen Flureinteilung (Lageplan in 1 Blatt);
2. einer nach Eigentümern geordneten Zusammenstellung der neuen Grundstücke, der Geldabfindungen, Geldleistungen, Geldentschädigungen und Geldausgleichungen unter Anführung der Abfindungsgrundstücke sowie den Nummern der neuen Grundstücke, ihrer Ausmaße und Flächen der einzelnen Bonitätsklassen (Abfindungsausweis samt Teilabfindungen und Geldausgleichungen);
3. der Festlegung des Beitragsschlüssels für die gemeinsamen Anlagen und der Werte der von den einzelnen Parteien hiefür aufzubringenden Grundanteile (Anteilsberechnung),
4. der Festlegung der sonstigen rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen, zur Neuordnung gehörenden Verhältnisse sowie einer Darstellung des Verfahrensganges (Haupturkunde).

Dem Zusammenlegungsplan sind als Behelfe der rechtskräftige Besitzstandsausweis, der Bewertungsplan und der Plan der gemeinsamen Anlagen angeschlossen.

Der Zusammenlegungsplan wird gemäß § 25 Abs. 1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes im Gemeindeamt 7321 Unterfrauenhaid, durch zwei Wochen, und zwar vom 10. September 2007 bis einschließlich 24. September 2007 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Erläuterung des Zusammenlegungsplanes findet am 10.9., 17.9. und 24.9.2007 jeweils in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt 7321 Unterfrauenhaid statt.

Zu diesem Plan wird folgendes bemerkt:

Die Ermittlung der Abfindungsgrundstücke ist auf Grund des festgestellten Besitzstandes, der nicht beeinspruchten rechtskräftigen amtlichen Einschätzung der in das Verfahren einbezogenen Grundstücke, sowie unter Berücksichtigung der erforderlichen gemeinsamen Anlagen erfolgt. Die vorgebrachten Wünsche konnten nur unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Vornahme der neuen Flureinteilung erfolgen. Der Unterschied zwischen dem in der Abfindungsberechnung ermittelten Abfindungsanspruch bewegt sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen. Der Wertunterschied wird in Geld ausgeglichen und ist aus dem Abfindungsausweis zu ersehen.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Berufungen gegen den Zusammenlegungsplan sind binnen zwei Wochen schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim Amt der Bgld. Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz einzubringen. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten. Die Frist beginnt mit dem auf den Ablauf der Dauer der Auflage folgenden Tag, also mit dem 25. September 2007. Für jede Partei beginnt die Auflagefrist nicht vor dem Tag der Zustellung dieser Verständigung.

Für das Amt der Landesregierung:
Dr. Horvath eh.

500. Bekanntmachung über den vergebenen Auftrag „Leasingfinanzierung samt Baumanagement-Dienstleistung/Totalunternehmer für die Sanierung und den Um- und Zubau der Hauptschule Jennersdorf samt Energieeinsparungsgarantie“ der Stadtgemeinde Jennersdorf

Ausschreibende Stelle:

Stadtgemeinde Jennersdorf, Hauptplatz 5a, 8380 Jennersdorf

Auftragsbezeichnung:

Leasingfinanzierung samt Baumanagement-Dienstleistung/Totalunternehmer für die Sanierung und den Um- und Zubau der Hauptschule Jennersdorf samt Energieeinsparungsgarantie

Gegenstand des Auftrags:

Leasingfinanzierung samt Baumanagement-Dienstleistung/Totalunternehmer für die Sanierung und den Um- und Zubau der Hauptschule Jennersdorf samt Energieeinsparungsgarantie

CPV-Codes:

45000000, 66000000

Auftragsvergabe:

Bezeichnung: Leasingfinanzierung samt Baumanagement-Dienstleistung/Totalunternehmer für die Sanierung, den Um- und Zubau der HS Jennersdorf samt Energieeinsparung

Zuschlag an:

Burgenländische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Raiffeisenstraße 1, 7000 Eisenstadt

Eingegangene Angebote:

2

Datum der Auftragsvergabe:

6. Juli 2007

501. Öffentliche Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten samt Materiallieferung zur Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen am Teichbach in der Stadtgemeinde Neusiedl am See

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Stadtgemeinde Neusiedl am See, Hauptplatz 1, 7100 Neusiedl am See

Auftragsbezeichnung:

Stadtgemeinde Neusiedl am See, Hochwasserschutz Teichbach

Gegenstand des Auftrags:

Erd- und Baumeisterarbeiten samt Materiallieferung zur Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen am Teichbach in der Stadtgemeinde Neusiedl am See

CPV-Codes:

45246400

Erfüllungsort:

Neusiedl am See (AT112)

Auskünfte:

Bichler & Kolbe ZT-GmbH, Ludwig Boltzmann Straße 2, 7100 Neusiedl am See, Ing. Roman Nitschinger, DI Thomas Halbritter, Tel.: 05/9010 3660, Fax: 05/9010 3661, office@bic-kol.at

Ort der Einreichung:

Landeswasserbaubezirksamt Schützen am Gebirge, Quellengasse 2, 7081 Schützen am Gebirge, DI Helmut Rojacz, Tel: +43/2684/2224, Fax: +43/2684/2224 12, lwba.schuetzen@aon.at

Ausschreibungsunterlagen:

Bichler & Kolbe ZT-GmbH, Colmarplatz 1, 7000 Eisenstadt, Tel.: 02682/61900, Fax: 02682/61900-12, office@bic-kol.at, erhältlich bis: 14. September 2007, 12 Uhr, Kosten: € 240,-, Zahlungsbedingungen: die angeführten Kosten verstehen sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten, bar, Postüberweisung (per Nachnahme) Abholung bzw. Versand ab 27. August 2007

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:

von 10. Oktober 2007 bis 30. Juni 2009

Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

18. September 2007, 10 Uhr

Anbotsöffnung:

18. September 2007, 10.15 Uhr, Landeswasserbaubezirksamt Schützen am Gebirge

KRAGES **Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.**

Im A.ö. Krankenhaus Oberwart
gelangt eine
Facharztstelle für Radiologie
ab sofort zur Besetzung.

Voraussetzung:

- Gültiges Facharzt Diplom

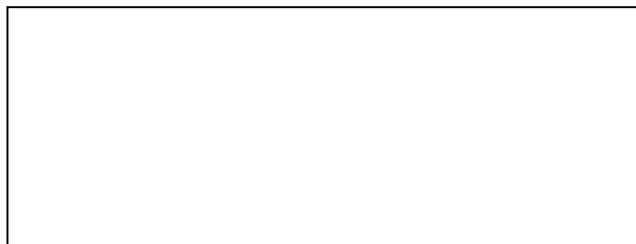
DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 21. September 2007 an das A.ö. Krankenhaus Oberwart, z. Hd. Herrn Prim. Dr. Gerd Powischer, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/33301 oder per E-Mail an: gerd.powischer@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.